

Vorlage für ein Schreiben der Schulen an betroffene Eltern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie wurden von der Schule Ihres Kindes darüber informiert, dass bei Ihrem Kind eine Förderung im Bereich des Lesens und Rechtschreibens (LRS) sinnvoll ist.

Bislang konnte diese Förderung innerhalb der Schule stattfinden. Durch notwendige Einsparungen der Senatorin für Kinder und Bildung ändert sich nun das Verfahren:

Zukünftig wird das Angebot der LRS-Förderung über private Lernförderinstitute geleistet. Eine entsprechende Auflistung von in Frage kommenden Lernförderinstituten erhalten Sie über die Schule. Sollte Ihr Kind Anspruch auf BuT (Bildung und Teilhabe) haben, werden die Kosten vollständig übernommen. In diesem Fall bekommen Sie einen entsprechenden Antragsvordruck von der Schule. Schüler:innen ohne Anspruch auf BuT müssen die Kosten leider selbstständig tragen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, erkundigen Sie sich bitte in der Schule Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen